



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LEISTUNGEN UND AUFTRAGSABWICKLUNG

h a y s t a x unterstützt den Kunden bei der Suche und Auswahl von **Führungskräften**. Die Kandidatenauswahl erfolgt durch h a y s t a x anhand des mit dem Kunden Abgestimmten Anforderungsprofils. Der Kunde überlässt h a y s t a x eine Stellenbeschreibung, die potentiellen Kandidaten übergeben werden kann. Nach Abschluss der Vorauswahl wird eine Präsentation des Kandidaten zusammengestellt und an den Kunden weitergeleitet. Der Kunde informiert h a y s t a x darüber, wenn zusätzliche Instrumente der Personalauswahl und -suche eingesetzt werden. Die Vorstellungsgespräche werden zwischen Kunde und Kandidat geführt. Der Kunde überlässt h a y s t a x bei einer Vermittlung eine Kopie des Arbeitsvertrages.

VERTRAULICHKEIT

Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig strengste Vertraulichkeit zu.

HONORARE

Für die Vermittlung eines Kandidaten wird ein einmaliges Honorar prozentual abhängig vom Bruttojahresgehalt in Rechnung gestellt. Zum Bruttojahresgehalt gehören auch Sonderzahlungen oder Sondervergütungen, die das Einkommen des Kandidaten erhöhen. Das Honorar ist auch für den Fall zu entrichten, sollte ein von h a y s t a x vorgeschlagener Kandidat in einer anderen Position und/oder in einem anderen Unternehmensbereich oder/in einem verbundenen Unternehmen eingestellt werden. Sollte ein von h a y s t a x präsentierter und zunächst nicht vermittelter Kandidat zu einem späteren Zeitpunkt einen Arbeitsvertrag bei dem Kunden und/oder einem verbundenen Unternehmen unterzeichnen, bleibt die Honorarforderung ebenso bestehen. Sämtliche Leistungen von h a y s t a x verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

NEBENKOSTEN

Für jedes vom Kunden geführte Erstinterview wird pro Kandidat eine Handling Fee erhoben. Die Handling Fee entfällt bzw. wird bei Vermittlung einer Führungskraft nicht erhoben. Reisekosten der Kandidaten werden nicht von h a y s t a x getragen. Entstandene Reisekosten und Spesen von h a y s t a x - Mitarbeitern, die auf Wunsch des Kunden vorgenommen wurden, sind vom Kunden zu tragen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÄLLIGKEIT

Die Honorarrechnung wird nach Arbeitsvertragsunterzeichnung gestellt und ist fällig, unabhängig von der genannten Gewährleistung.

Falls der Kandidat schon vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages seine Arbeitskraft entgeltlich zur Verfügung stellt, ist der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme auch der Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Die Rechnung ist dann sofort fällig.

Wird die Honorarrechnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen in vollem Umfang gezahlt, entfällt die "Garantiezeit" automatisch.

Die Handling Fee wird innerhalb von 2 Wochen fällig.

Nach Ablauf des Zahlungsziels werden nach Absprache Verzugszinsen erhoben.

GEWÄHRLEISTUNG

h a y s t a x wird die Arbeit professionell und sorgfältig vornehmen, kann aber keine Gewährleistung für die Auffindung eines geeigneten Kandidaten und dessen erfolgreiche Integration übernehmen. Schadensersatzforderungen des Kunden sind in diesem Falle ausgeschlossen.

Es wird eine Gewährleistung für die Ausübung der jeweiligen Position durch den jeweiligen Kandidaten festgelegt. Die Gültigkeit der Gewährleistung beginnt ab dem vertraglich vereinbarten oder, falls die Tätigkeit früher aufgenommen wird, ab dem tatsächlichen Arbeitsbeginn.

Wird das Arbeitsverhältnis der Position vor Ablauf der Gewährleistung seit Arbeitsbeginn beendet oder nach Vertragsabschluss nicht angetreten, wird dieselbe Position einmalig ohne zusätzliche Kosten von h a y s t a x Berlin besetzt (**Replacement**). Die erneute Auftragserteilung muss innerhalb von 2 Monaten erfolgen.

Auf ein Replacement wird keine erneute Garantiezeit gewährt.

Die Honorarforderung bleibt hiervon unberührt.

SONSTIGES

Für alle Änderungen oder Ergänzungen ist aus Beweisgründen die Schriftform zu wählen. Die Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarung wird hiervon nicht berührt. Die Wirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die unwirksame Klausel soll durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Vereinbarung möglichst nahe entspricht.

Alle vorher getroffenen Vereinbarungen, in soweit sie nicht in diesen Vertrag aufgenommen wurden, verlieren ihre Gültigkeit.

Die Vertragsvereinbarungen sind nur wirksam gegenüber h a y s t a x Berlin GmbH. Vereinbarungen mit den Büros in München und Frankfurt/Main sind gesondert zu treffen.

Der Vertrag hat eine befristete Laufzeit.

Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand ist Berlin.